

## MARKT BAD STEBEN

### Haushaltssatzung des Marktes Bad Steben, Landkreis Hof, für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Bad Steben folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit je **9.237.360,00 €**

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit je **4.772.348,00 €**

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes in künftigen Jahren werden in Höhe von **750.000,00 €** festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer   |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke (B)                              | 335 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer   | 335 v.H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.400.000 €** festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Bad Steben, den **06. April 2021**

MARKT BAD STEBEN

  
Bert Horn  
Erster Bürgermeister

